
**BEILAGE ZUM
FINANZBERICHT 2017**
REGULATORISCHE
RECHNUNGSLEGUNG

■ Struktur der Berichterstattung

Die Berichterstattung 2017 der Schweizerischen Post besteht aus folgenden Dokumenten:

- Geschäftsbericht der Schweizerischen Post
- Finanzbericht der Schweizerischen Post (vorliegendes Dokument bestehend aus den Teilen Lagebericht, Corporate Governance und den Jahresabschlüssen Konzern, Die Schweizerische Post AG sowie PostFinance AG)
- Geschäftsbericht PostFinance AG
- GRI-Bericht (Bericht nach den Richtlinien der Global Reporting Initiative)
- Kennzahlen zum Geschäftsbericht

Die Dokumente der Jahresberichterstattung sind auf www.post.ch/geschaeftsbericht in elektronischer Form abrufbar. Der Geschäftsbericht und der Finanzbericht liegen zudem in gedruckter Form vor.

■ Sprachen

Der Geschäfts- und Finanzbericht der Schweizerischen Post ist auf Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch verfügbar. Massgebend ist die Version in deutscher Sprache.

Regulatorische Rechnungslegung

Gemäss Art. 19 Ziff. 2 des Postgesetzes vom 17. Dezember 2010 muss die Post ihr Rechnungswesen so ausgestalten, dass Kosten und Erlöse der einzelnen Dienstleistungen ausgewiesen werden können. Die Postverordnung vom 29. August 2012 konkretisiert diese Vorgabe und regelt die Berechnung der Nettokosten der Verpflichtung zur Grundversorgung.

Die Nettokosten ergeben sich aus dem Vergleich zwischen einem hypothetischen Ergebnis der Post ohne Verpflichtung zur Grundversorgung und dem tatsächlichen Ergebnis. Sie errechnen sich als Differenz zwischen den vermiedenen Kosten und den entgangenen Erlösen. Die Nettokosten im Jahr 2017 betragen 325 Millionen Franken.

Die Post kann die Nettokosten des Vorjahres zwischen den einzelnen Unternehmensbereichen und Postkonzerngesellschaften ausgleichen (Nettokostenausgleich; NKA). Der Nettokostenausgleich zwischen den Unternehmensbereichen (Segmenten) betrug im Jahr 2017 127 Millionen Franken. Mit dem Nettokostenausgleich verteilt die Post die Last der Grundversorgung auf diejenigen Dienstleistungen und Segmente, die diese am besten tragen können. Der Nettokostenausgleich hat keinen Einfluss auf das finanzielle Ergebnis des Konzerns, aber auf die Segmentergebnisse von PostFinance, PostLogistics sowie PostMail.

Das Revisionsunternehmen KPMG AG überprüft jährlich zuhanden der PostCom die Berechnung der Nettokosten und den Nettokostenausgleich, das regulatorische Rechnungswesen sowie die Einhaltung des Quersubventionierungsverbots.

Die Post hat der PostCom die Berechnung der Nettokosten gemäss den Bestimmungen von Art. 58 VPG vorgelegt. Die PostCom hat diese Berechnung für das Jahr 2017 am 3. Mai 2018 genehmigt.

Jahresbericht 2017 der PostCom:

www.postcom.admin.ch/de/dokumentation_taetigkeitsbericht.htm

Die Schweizerische Post AG
Wankdorfallee 4
Postfach
3030 Bern
Schweiz

Telefon +41 58 338 11 11
www.post.ch

DIE POST 